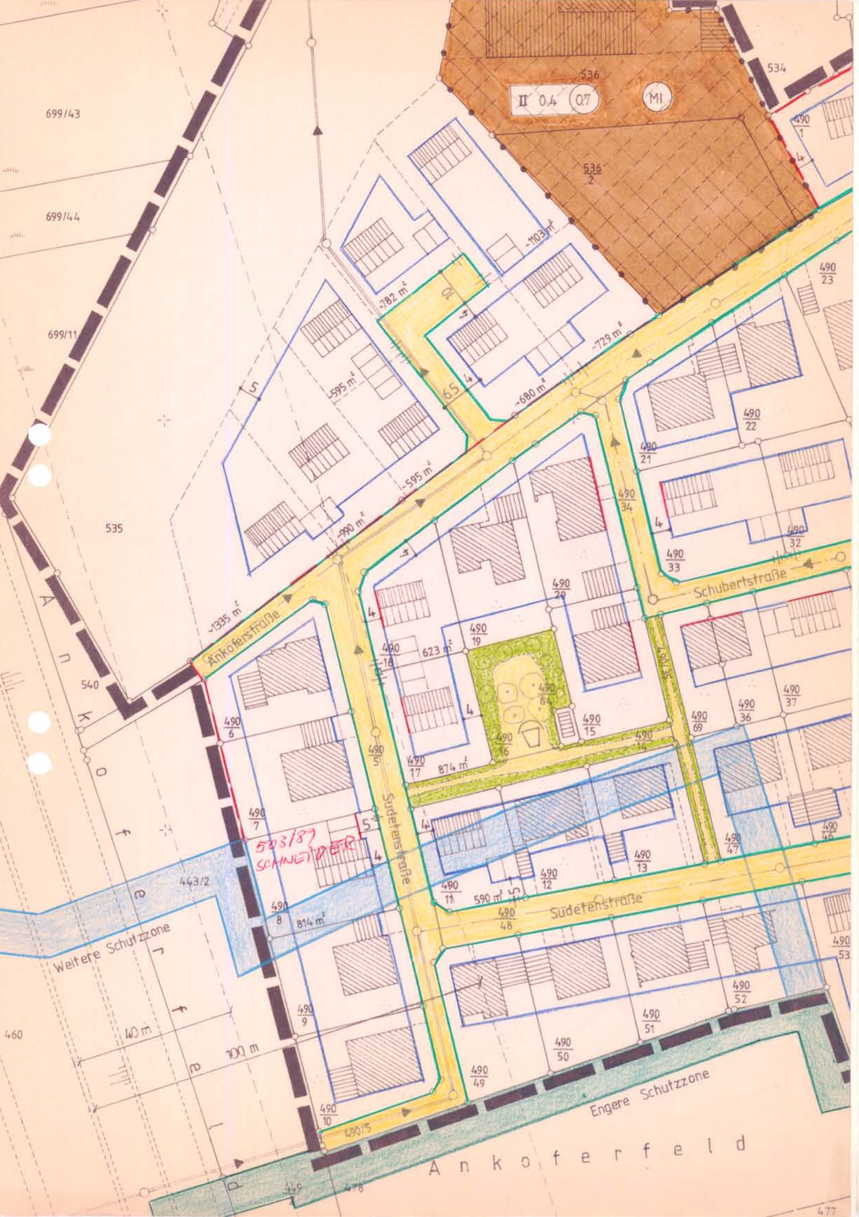

FESTSETZUNGEN:

1. Grenze des Geltungsbereiches
2. Art der baulichen Nutzung: "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 der BauNVO in offener Bauweise
3. Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen

	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
a) bei E + 45° - 5o°	o,4	o,5
b) bei E + 1 / 22°	o,4	o,8

4. Baulinie
   Baugrenze
   Grenze des Umlegungsbereiches
5. erweiterte Wasserschutzzone
6. Zonen ab äußerster befestigter Fahrbahnkant der Autobahn
   40 m Bauverbotszone
   1oo m Baubeschränkungszone
7. geplante Gebäude, Firstrichtung zwingend
   Platz für Garagen
8. Im übrigen gelten alle Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes "Ankoferfeld" i.d.F. vom 19.o1.1972.

HINWEISE:

bestehende Wohngebäude

bestehende Nebengebäude

SATZUNG:

Der Markt Manching erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 1o des Bundesbaugesetzes, der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung, den vom Architekturbüro Elfinger, Zahn und Partner gefertigten Bebauungsplan: "Änderung I des Bebauungsplanes Ankoferfeld" als Satzung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes in Kraft.

NR. 10

MARKT MANCHING

30

Manching, den 25.03.1987

Verfahrensablauf

Der Marktgemeinderat Manching hat am 11.09.1986 die Änderung des Bebauungsplanes "Ankoferfeld" für das Grundstück Fl.Nr. 490/8 - Gemarkung Manching - beschlossen.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke haben der Änderung nicht widersprochen.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben gegen die Änderung keine Einwände erhoben.

Mit Bekanntmachung vom 03.02.1987 wurde die Änderung ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekanntgemacht.

Die Änderung ist somit mit Wirkung vom 05.02.1987 rechtsverbindlich.

MARKT MANCHING

Huch
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG 1 DES BEBAUUNGSPLANES "ANKOFERFELD"

RECHTSVERBINDLICH SEIT 23.6.1971
HIER: AUSWEISUNG EINER BAUPARZELLE ANSTELLE EINES PARKPLATZES AN DER SUDETENSTRASSE

M 1/1000

INGOLSTADT, 8.9.1986

ARCHITEKTURBÜRO
ELFINGER-ZAHN U. PARTNER
BDA VIA
ALOISIWEG 11 · TEL. 0841/81031
8070 INGOLSTADT/DONAU